

Vorlage Nr. 26/0102

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	05.03.2026	16

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kreisweites Radzielnetz als Grundlage für die Radverkehrsplanung im Kreis Recklinghausen

Begründung

Der Kreis Recklinghausen hat in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten ein kreisweites Radzielnetz erarbeitet, das als strategische Grundlage für die zukünftige Radverkehrsplanung und -förderung dienen soll. Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung der Stadt Gladbeck über den Sachstand.

Hintergrund

Am 28. November 2023 fasste der Kreistag Recklinghausen den Beschluss, ein Radverkehrskonzept für den Kreis Recklinghausen auf Grundlage des damals noch in Erarbeitung befindlichen Masterplans Mobilität 2050 öffentlich auszuschreiben (Beschlussvorlage 2023/129). Dieser wurde im Jahr 2024 fertiggestellt und am 30. September 2024 beschlossen (Beschlussvorlage 2024/129).

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen des Kreises Recklinghausen vom 28. Februar 2025 (Berichtsvorlage 2025/071) verständigten sich die Ausschussmitglieder darauf, dass die Verwaltung zunächst ein kreisweites Radzielnetz als zentralen Baustein des Konzepts in Eigenleistung erarbeiten wird. Damit wird zugleich ein Teil der Maßnahme „N2 – Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts“ des Masterplans Mobilität umgesetzt. Darüber hinaus erfüllt der Kreis mit dem kreisweiten Radzielnetz die gesetzlichen Anforderungen des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW (FaNaG NRW), das besagt, dass die Gemeindeverbände ein untereinander und mit den weiteren Baulastträgern abgestimmtes zusammenhängendes, sog. "überörtliches Radverkehrsnetz" schaffen sollen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Auf Grund der Lage der Stadt Gladbeck als funktionale Exklave des Kreisgebiets kann das Radzielnetz des Kreises diese Zielstellung nur sehr bedingt erfüllen. Hier ist die Abstimmung mit den angrenzenden Kommunen Bottrop, Gelsenkirchen und Essen methodisch sinnvoller und seitens der Stadt Gladbeck über das Radzielnetz des RVR erfolgt.

Im Zuge einer künftigen Fortschreibung soll darauf hingewirkt werden, dass die Sonderlage der Stadt Gladbeck seitens des Kreises methodisch besonders berücksichtigt wird (nachrichtliche Darstellung von wichtigen Verbindungsstrecken außerhalb des Kreisgebietes o.ä.).

Zielsetzung und Funktion des Radzielnetzes

Ziel des kreisweiten Radzielnetzes ist es, eine flächendeckende, zukunftsfähige und leistungsfähige Radverkehrsinfrastruktur für das gesamte Kreisgebiet aufzubauen. Angesichts der verschiedenen bereits bestehenden kommunalen und Radzielnetze, die sich hinsichtlich ihrer Hierarchien und Linienführungen zum Teil erheblich voneinander unterscheiden, ergab sich die Notwendigkeit, eine abgestimmte und kreisweit einheitliche Netzstruktur zu entwickeln. Zudem gibt es durch den Regionalverband Ruhr (RVR) und das Land NRW weitere übergeordnete Radzielnetze. Das Radzielnetz des Kreises fokussiert regionale Verbindungen, sodass die übergeordneten Planungen mit den kommunalen Planungen grenzüberschreitend harmonisiert werden sollen.

Das erarbeitete kreisweite Radzielnetz gewährleistet, dass Radverbindungen nicht an Stadt- oder Gemeindegrenzen enden, sondern innerhalb des Kreisgebiets durchgängig fortgeführt werden. Städte und Ortsteile werden – unabhängig von Verwaltungsgrenzen und Baulastträgerschaften – direkt, schnell und sicher miteinander verknüpft. Die weitergehende Ausgestaltung und Feinerschließung innerhalb der Stadt- und Ortsteile erfolgen weiterhin durch die Kommunen, die ihre örtlichen Anforderungen und Prioritäten eigenständig berücksichtigen. Das kreisweite Radzielnetz ergänzt diese lokalen Planungen und schafft einen übergeordneten Rahmen, ohne in die kommunale Steuerung einzugreifen.

Darüber hinaus dient das Radzielnetz der verbesserten Abstimmung zwischen den verschiedenen Straßenbaulastträgern. Der Kreis übernimmt hierbei eine koordinierende Funktion und schafft die Grundlage für einen zielgerichteten, systematischen und aufeinander abgestimmten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur.

Durch die geringe Anbindung an weitere Kreisstädte wirkt sich das Konzept insgesamt eher geringfügig auf die Stadt Gladbeck aus.

Einbindung bestehender Planungen und übergeordneter Netze

Das kreisweite Radzielnetz basiert im Wesentlichen auf den bereits politisch beschlossenen Radzielnetzen der kreisangehörigen Städte, so auch im Fall von Gladbeck (welches wiederum insbesondere mit den Radzielnetzen der Nachbarkommunen Bottrop und Gelsenkirchen abgestimmt war). Ergänzend wurden die bisherigen Überlegungen und Planungsstände derjenigen Kommunen mit einbezogen, die bislang noch kein eigenes Zielnetz entwickelt haben.

Darüber hinaus erfolgte ein Abgleich mit dem regionalen Radwegenetz des RVR sowie dem Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes NRW. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die lokalen Maßnahmen sinnvoll in übergeordnete Netzstrukturen eingebettet sind.

Für die Stadt Gladbeck sind das beschlossene Radnetz aus dem Radverkehrskonzept und aktuelle Planungen berücksichtigt worden. Durch das Radzielnetz wurden keine neuen Strecken ausgewiesen.

Methodisches Vorgehen und Beteiligung

Die Netzentwicklung orientierte sich an den Empfehlungen und Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (ERA 2010 sowie RIN). Das kreisweite Radzielnetz ist hierarchisch aufgebaut und ist vorrangig auf die Anforderungen des Alltagsradverkehrs ausgerichtet. Die Herstellung durchgängiger, leistungsfähiger, sicherer und insgesamt attraktiver Radverkehrsverbindungen innerhalb des Kreisgebiets sowie zu den angrenzenden Kommunen stellt hierbei einen wesentlichen Bestandteil dar.

Zentrale Handlungsprinzipien sind:

- Anbindung aller Stadtzentren und Ortsteile
- Verknüpfung wichtiger Arbeits-, Bildungs- und Versorgungsstandorte
- Anbindung relevanter ÖPNV-Knotenpunkte
- Grundlegende Qualitätskriterien: Direktheit, Schnelligkeit, Sicherheit

Die vom RVR übernommene Netzhierarchisierung (Radschnellverbindungen, Radhauptverbindungen, Radverbindungen) stellt noch keine finale Festlegung der Führungsform oder Breiten dar, sondern beschreibt angestrebte Qualitätsstandards sowie Priorisierungsmöglichkeiten.

Beteiligung der Städte

Ein zentraler Bestandteil des Planungsprozesses war die Einbindung aller kreisangehörigen sowie an den Kreis angrenzenden Städte, sodass ihre lokale Expertise in die Erarbeitung des Radzielnetzes einfließen konnte. Auf Grundlage eines ersten Netzvorschlags des Kreises wurden interkommunale Workshops und bilaterale Abstimmungen mit den kreisangehörigen Städten durchgeführt, in denen der Entwurf gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt wurde. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsschritte wurden fortlaufend berücksichtigt und in einer zweiten Beteiligungsrunde weiter präzisiert und schließlich finalisiert.

Verwaltungsintern wurde das Radzielnetz federführend vom Ressort Planung & ÖPNV des Kreises Recklinghausen erarbeitet und durch den Fachdienst Tiefbau begleitet. Das kreisweite Radzielnetz ist somit Ergebnis eines abgestimmten, interkommunalen und verwaltungsübergreifenden Planungsprozesses.

Die Stadt Gladbeck war beteiligt und hat ihre lokalen Hinweise, Bedarfe und Prioritäten eingebracht.

Ausblick und weiteres Vorgehen

Das kreisweite Radzielnetz dient künftig als strategische Basis für die Weiterentwicklung des Radverkehrs sowie für den systematischen Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Kreisgebiet. Die Linienführungen der kommunalen Zielnetze sind harmonisiert und werden kreisweit sinnvoll und sicher fortgeführt.

Für den Kreis Recklinghausen bildet das Zielnetz somit eine wesentliche Grundlage für:

- ein priorisiertes Ausbauprogramm entlang der Kreisstraßen
- ein Sofortmaßnahmen-Programm für kurzfristig umsetzbare Verbesserungen für den Radverkehr
- die Identifizierung von Netzlücken
- Machbarkeitsstudien für Radschnell- und Radhauptverbindungen
- die Identifizierung weiterer Standorte für Radabstellanlagen (z.B. an ÖPNV-Haltstellen)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen nimmt das beschlossene Radzielnetz des Kreises zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Dr. Volker Kreuzer -

Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: